

Telefon: 233 - 23716  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Verkehrsplanung

 **Sendlinger Straße – Verkehrsversuch  
Fußgängerzone im Teilabschnitt zwischen  
Hackenstraße und Sendlinger Tor  
Ergebnisse der Evaluierung**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09071**

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinkreisung 
2. Evaluationsbericht
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01
4. Ergebnisse Bevölkerungsumfrage im Auftrag CityPartner München e.V.
5. Anträge der Einwohnerversammlung des Stadtbezirkes 01 am 27.04.2017
6. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2017 (VB)** 

 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss „Sendlinger Straße – Verkehrsversuch – Fußgängerzone im Teilabschnitt zwischen Hackenstraße und Sendlinger Tor“ vom 13.04.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04380) wurde die Verwaltung beauftragt, einen einjährigen Verkehrsversuch zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Sendlinger Straße zwischen der Herzog-Wilhelm-Straße und der Hackenstraße sowie in der Schmidstraße und Singlspielerstraße durchzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, die Evaluation des Verkehrsversuchs gemäß des Erhebungskonzeptes umzusetzen und parallel einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, der von den im Versuchsjahr gesammelten Erfahrungen berichtet sowie dem Stadtrat einen abschließenden Vorschlag zum zukünftigen verkehrlichen Funktionskonzept zur Entscheidung vorlegt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Gegenstand dieses Beschlusses ist nun die Darstellung der Vorgehensweise, des Ablaufes und der Ergebnisse der Evaluation sowie die Vorlage eines Entscheidungsvorschlags hinsichtlich der dauerhaften Umsetzung der Fußgängerzone. 

### 1. Perspektiven und Kriterien der Evaluierung

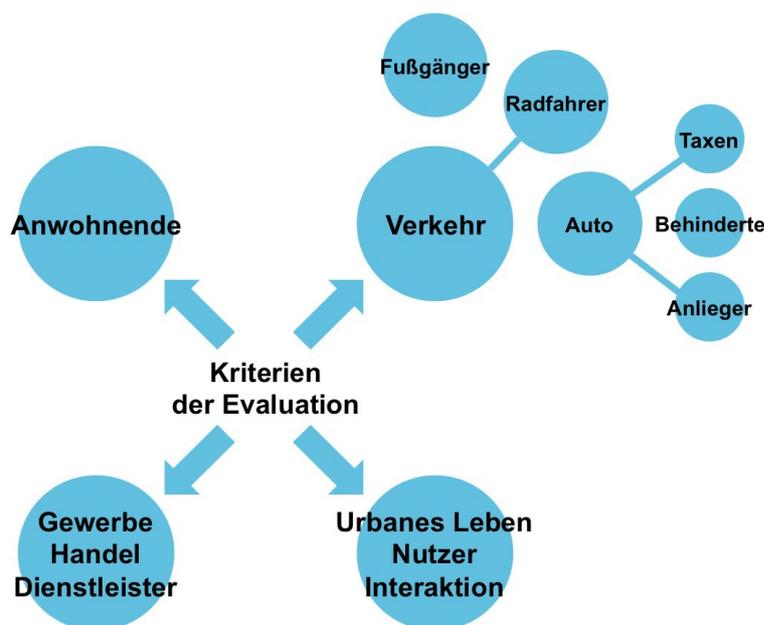
#### 1.1. Perspektiven

Die Evaluierung erfasste folgende vier Perspektiven (Abb. 1):

- Anwohnende
- Gewerbe, Handel, Dienstleister
- Urbanes Leben, Nutzer und Interaktion
- Bereich des Verkehrs, gegliedert in Fuß-, Rad- und Autoverkehr.

#### 1.2. Kriterien

Zu jeder der vorgenannten Perspektiven wurden entsprechende Kriterien aufgestellt, anhand derer die Beurteilung erfolgte, ob der Verkehrsversuch erfolgreich ist oder nicht. Insgesamt wurden 24 Kriterien definiert. Die vier Perspektiven und die zugehörigen einzelnen Kriterien sind in Abb. 2 zusammengestellt.



**Abb. 1: Vier Perspektiven, auf deren Basis die Kriterien zur Bewertung des Verkehrsversuches basieren**

Perspektive	Kriterien					
Anwohner	Zugänglichkeit, Zufahrt, Anlieferung	Freizeit & Erholung	Wohnqualität			
Gewerbe, Handel; Dienstleister	Umsatz	Kundenfrequenz	Zugänglichkeit, Zufahrt, Anlieferung	Zufriedenheit Kunden, Mitarbeiter		
Urbanes Leben	Intensität der Nutzung	Vielfalt Gruppen	Ort des Aufenthalts	Vielfältige Zwecke der Nutzung	Ort der Begegnung	Zufriedenheit der Nutzer
Verkehr						
Fußgänger	Intensität der Nutzung	Nutzung versch. Straßenbereiche	Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern	Barrierefreiheit		
Radfahrer	Alternativrouten Verkehrsverstöße	Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern	Nutzung Fahrradstellplätze			
Autofahrer	Alternativrouten Verkehrsverstöße	Entwicklung Kfz-Verkehr	Nutzung Zufahrtserlaubnis	Verfügbarkeit Alternativparkplätze		

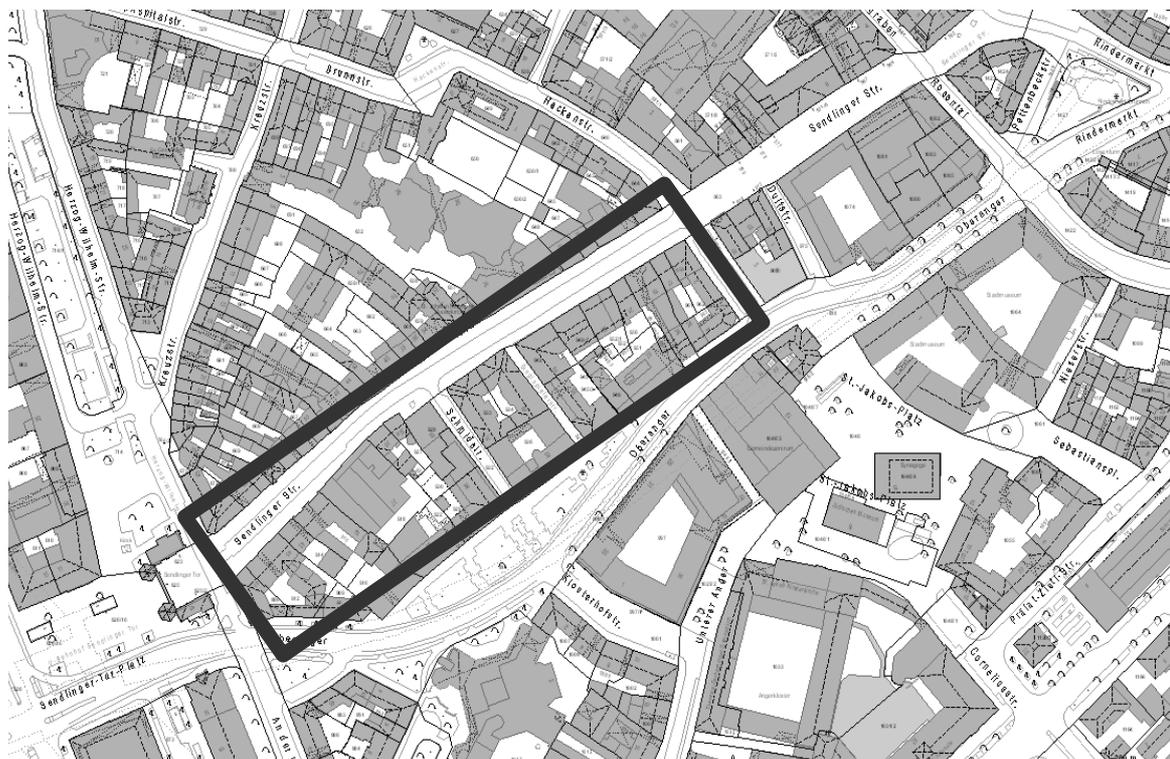
**Abb. 2: Perspektiven und zugehörige Kriterien**

## 2. Ablauf und Methoden der Evaluation

Die versuchsweise eingerichtete Fußgängerzone in der Sendlinger Straße zwischen der Hackenstraße und der Herzog-Wilhelm-Straße am Sendlinger Tor sollte ein Jahr lang getestet und dabei zugleich evaluiert werden. Der Verkehrsversuch Fußgängerzone Sendlinger Straße startete am 13.07.2016, nachdem zuvor die Straße für den Kfz-Verkehr gesperrt, Behindertenstellplätze, Taxistandplätze und Fahrradständer verlegt, die Parkscheinautomaten abgebaut und eine entsprechende Beschilderung installiert worden war.

Mit der Begleitung des Prozesses und der Durchführung der Evaluation wurden die Büros STUDIO | STADT | REGION und zebraLog beauftragt. Die Evaluation stützt sich auf einen Mix unterschiedlicher Methoden, um die Erreichung zuvor definierter Beurteilungskriterien als Grundlage für die Empfehlung einer Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Fußgängerzone für den Stadtrat zu beurteilen. Darüber hinaus dienen sie dann dazu, die Raumnutzung und das Raumverhalten verschiedener Zielgruppen zu ermitteln.

Die Evaluierung fand schwerpunktmäßig zwischen Juli 2016 und März 2017 statt. In diesem Zeitraum wurden die nachfolgend kurz beschriebenen Evaluierungsbausteine durchgeführt, um ein möglichst vielfältiges Bild der Nutzung und Akzeptanz der Fußgängerzone Sendlinger Straße durch verschiedene Nutzergruppen zu erhalten. Der vollständige (vorläufige) Evaluationsbericht mit allen Untersuchungsergebnissen liegt als **Anlage 2** bei.



**Abb. 3: Umgriff des Verkehrsversuches**

### 2.1. Lob, Kritik, Fragen

Ab Juli 2016 wurde über das Büro STUDIO | STADT | REGION ein Projektsekretariat eingerichtet. Unter der Überschrift „Lob, Kritik, Fragen“ konnten Anfragen schriftlich, telefonisch oder per Email gestellt werden. Anfragen wurden vom Projektsekretariat entweder selbst beantwortet oder an städtische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weitergeleitet und inhaltliche Rückmeldungen aufgenommen.



## **2.2. Raubeobachtungen**

An zwei Werktagen im Oktober (05.10. und 07.10.2016) sowie an einem Samstag (08.10.2016) wurden Raubeobachtungen durchgeführt. Diese wurden mit dem Fokus auf vier Themen durchgeführt:

- Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden,
- Nutzungsintensität der verschiedenen Bereiche der Fußgängerzone,
- Vielfalt der Zielgruppen und
- Zweck der Nutzung

sowie allgemein zu den Themenkomplexen Aufenthalt, Interaktion und Atmosphäre. Die Beobachtungen wurden schriftlich und fotografisch dokumentiert.

## **2.3. Passantenbefragung**

An acht Terminen im Oktober und November 2016 wurde in der Sendlinger Straße eine Passantenbefragung durchgeführt. Mit Hilfe von standardisierten Fragebögen wurden 145 Passantinnen und Passanten befragt. Die insgesamt 13 Fragen, davon drei offene Fragen, wurden nach Themenblöcken gegliedert. Neben Angaben zur Nutzergruppe wurden Fragen zum Bewusstsein über den Verkehrsversuch, der Nutzungshäufigkeit vor und mit dem Versuch, dem Grund für die heutige Nutzung sowie der Beurteilung der Sendlinger Straße als Fußgängerzone bezüglich der Atmosphäre und Aufenthaltsqualität gestellt. Abschließend wurden die Wünsche und Ideen für den Fall einer dauerhaften Einrichtung der Fußgängerzone erfragt.

## **2.4. Ortsbegehungen**

Ergänzend zu den Raubeobachtungen wurden zwei Ortsbegehungen konzipiert und durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden so ausgewählt, dass systematisch verschiedene Perspektiven miteinander ins Gespräch kamen: Gewerbetreibende unterschiedlicher Typen, Anwohnerinnen und Anwohner, Nachbarinnen und Nachbarn aus den angrenzenden Quartieren, Verbände und Vereine, Politik, Behindertenbeirat, Schülerinnen und Schüler.

Zu den beiden Terminen am Samstag, 12.11. und Dienstag, 15.11.2016 wurden insgesamt 58 Akteure rund um den Verkehrsversuch, wie Gewerbetreibende, Anwohnerinnen und Anwohner, Nachbarinnen und Nachbarn aus den angrenzenden Quartieren, der Bezirksausschuss sowie Stadträtinnen und Stadträte eingeladen. Zusätzlich wurden Interessenverbände, Initiativen, Kirchen, Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen sowie ausgewählte Kontakte aus „Lob, Kritik, Fragen“ eingeladen. Insgesamt nahmen 30 Personen aus nahezu allen eingeladenen Zielgruppen teil.

## **2.5. Schriftliche Befragungen**

### **2.5.1 Schriftliche Befragung der Anwohnenden**

Etwa 1.500 Haushalte im gesamten Hackenviertel, 260 davon in der Sendlinger Straße, wurden mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens nach ihrer Einschätzung zum Verkehrsversuch Fußgängerzone Sendlinger Straße befragt. Der Fragebogen beinhaltet Fragen zu den Themenblöcken:

Verkehr & Mobilität – vor und mit dem Verkehrsversuch, Zugänglichkeit zur Wohnung im Alltag

Nutzung Sendlinger Straße – vor und mit dem Verkehrsversuch

Qualität & Identität – Zustand Sendlinger Straße, Atmosphäre, Wohnqualität

Person & Haushalt – Alter, Wohnort, Wohndauer der Befragten

### **2.5.2 Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden**

Die schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden fand etwa zur Halbzeit des Projekts im Januar 2017 statt. Mit Hilfe von standardisierten Fragebögen mit 22 Fragen werden Einschätzungen und Bewertungen zu folgenden Themenblöcken erfragt:

Mobilität & Erreichbarkeit – vor und mit dem Verkehrsversuch, Erreichbarkeit des Gewerbes

Geschäftslage Sendlinger Straße – vor und mit dem Verkehrsversuch, Effekte auf die „Einkaufsstraße Sendlinger Straße“

Qualität & Identität – Zustand Sendlinger Straße, Atmosphäre, Aufenthaltsqualität

Gewerbe allgemein – Branche, Anzahl Mitarbeiter, Existenzdauer, Lieferzeiten

### **2.5.3 Bevölkerungsumfrage im Auftrag CityPartner München e.V.**

Zwischen 09.02. und 02.03.2017 wurde im Auftrag von CityPartner München e.V. durch die RIM Marktforschung eine schriftliche Mehrthemen-Befragung mit zwei Nachfassaktionen durchgeführt, die als Ergebnis u.a. unter der Stadtbevölkerung eine deutliche Mehrheit (88%) für eine Beibehaltung der Fußgängerzone erbrachte. Details zur Befragung und den Ergebnissen sind in Anlage 4 dargestellt.

### **2.6. Öffentliche Informationsveranstaltung**

Am 23.02.2017 wurde im Stadtmuseum eine Offene Bürgerwerkstatt durchgeführt. Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, die Öffentlichkeit über den Verkehrsversuch an sich und dessen Hintergründe zu informieren sowie die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluierung vorzustellen. Darüber hinaus wurden von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, die gleichzeitig verschiedene Nutzungsgruppen der Sendlinger Straße darstellen, Rückmeldungen zur Evaluierung eingesammelt, um möglicherweise „blinde Flecke“ in der Untersuchung aufzuzeigen und kurzfristige Verbesserungsvorschläge aufzunehmen und einer Prüfung sowie ggfs. Umsetzung zuführen zu können. Details sind in Punkt 4 ausgeführt.

### **2.7. Verkehrserhebungen**

Um die Auswirkungen der Fußgängerzone auf das Verkehrsgeschehen im Hackenviertel zu ermitteln, wurden im Rahmen des Verkehrsversuchs für den fließenden Kfz-Verkehr, den ruhenden Kfz-Verkehr und die Fußgängerverkehr Vorher- und Nachhererhebungen durchgeführt.

Der fließende Kfz-Verkehr wurde vor und während des Versuchszeitraums an vier ausge-

wählten Knotenpunkten im Hackenviertel an je einem Werktag und einem Samstag erhoben. Die Vorhererhebungen fanden am Donnerstag, 09.07.2015 und am Samstag, 25.07.2015 statt, die Nachhererhebungen am Mittwoch, 12.10.2016 und am Samstag, 08.10.2016.

Für den ruhenden Verkehr wurde die Parkraumauslastung im gesamten Hackenviertel an je einem Werktag und einem Samstag jeweils zu vier Zeitpunkten (6 Uhr, 10 Uhr, 15 Uhr, 20 Uhr) erhoben. Als Vorhererhebung standen aus der Parkraumuntersuchung Altstadt bereits Erhebungen vom Dienstag, 23.07.2013 und Samstag, 20.07.2013 zur Verfügung. Die Nachhererhebungen erfolgten am Dienstag, 11.10.2016 und am Samstag, 15.10.2016.

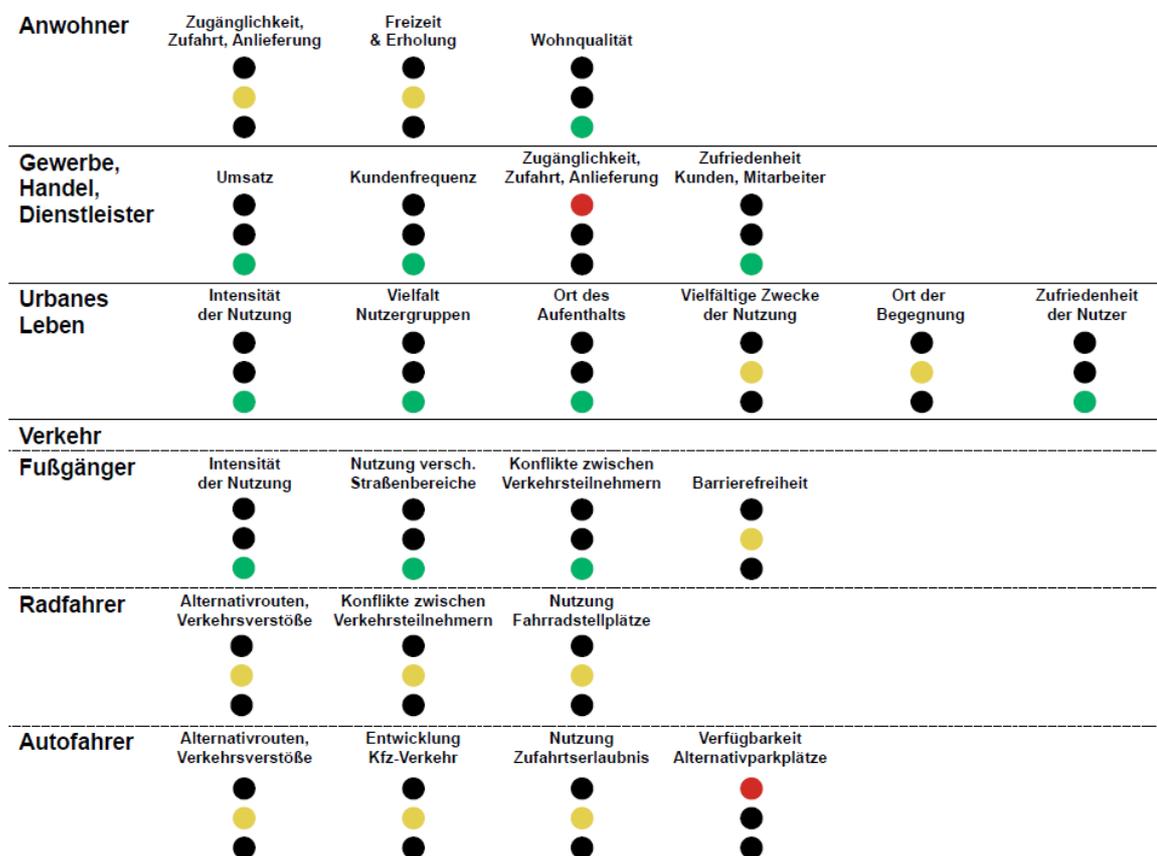
Fußgängerzählungen wurden am Übergang von der bestehenden Fußgängerzone in den Bereich des Verkehrsversuchs durchgeführt. Die Vorhererhebungen erfolgten am Mittwoch, 29.06.2016 und am Samstag, 25.06.2016, die Nachhererhebungen am Mittwoch, 29.03.2017 und Samstag, 25.03.2017.

### **3. Ergebnisse der Evaluation**

Die Erfüllung der Kriterien der Evaluation wurde mit Hilfe eines Ampel-Systems bewertet. Eine rote Ampel bedeutet, das Kriterium ist nicht erfüllt. Eine gelbe Ampel zeigt an, dass es sowohl positive als auch negative Rückmeldungen gibt. Im Fall einer grünen Ampel ist das Kriterium erfüllt.

In den vier Perspektiven des Verkehrsversuchs überwiegen die positiven und neutralen Bewertungen deutlich: In der Gesamtschau wurden die gewählten Kriterien mit 11 grünen, 11 gelben und 2 roten Ampeln bewertet.

Die negativen Bewertungen bezogen sich auf die verschlechterte Zugänglichkeit, Zufahrt und Anlieferung insbesondere für Gewerbetreibende und auf die verschärfte Parksituation im gesamten Hackenviertel.



**Abb. 4: Übersicht der Ampelbewertung für alle vier gewählten Perspektiven mit insgesamt 24 Kriterien.**

Eine ausführliche Darstellung der Evaluierung und der Ergebnisse liefert der Evaluationsbericht, der als **Anlage 2** beiliegt.

#### 4. Weitere Vorschläge und Prüfungen

Aus der Evaluation, der Beteiligung des Bezirksausschusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Infoveranstaltung am 23.02.2017 sowie einer Einwohnerversammlung am 26.04.2017 ergaben sich folgende, für eine dauerhafte Umsetzung und Umgestaltung bereits geprüfte bzw. noch zu prüfende Vorschläge:

- Anlieferungszeiten

Das Ende der Lieferzeit um 10.15 Uhr wurde vielfach als Problem insbesondere für die Zustellung durch Paketdienste genannt.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) strebt jedoch eine möglichst einheitliche Regelung der Lade- und Lieferzeiten in allen Münchener Fußgängerzonen an. Eine Vielzahl unterschiedlicher Zeitfenster in unterschiedlichen Abschnitten der Fußgängerzone wird als nicht zielführend angesehen.

- Anlieferung Schmidstraße, Singlspielerstraße

Eine ganztägige Öffnung der Schmidstraße und der Singlspielerstraße für Anlieferung (z.B. Paketdienste) wurde angeregt, wird vom KVR aber kritisch gesehen, da aufgrund der fehlenden bzw. eingeschränkten Wendemöglichkeiten zu befürchten steht, dass der Lieferverkehr dann ganztägig über die Fußgängerzone in der Sendlinger Straße ausfährt. Daher wird noch geprüft, ob eine entsprechende Abspernung der beiden Straßen zur Sendlinger Straße hin z.B. durch Poller möglich ist. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan 2102 (Sattlerplatz) bereits geprüft, ob durch Konzepte wie z.B. „Quartiersboxen“ die Paketzustellung erleichtert werden kann.

- Einbahnrichtung

Mit Beginn des Verkehrsversuches wurde am Beginn der Fußgängerzone am Sendlinger Tor zur Verdeutlichung der veränderten Situation ein Einfahrtverbot (VZ 267) beschildert, so dass derzeit die Zufahrt für Berechtigte nur noch über die Hackenstraße möglich ist.

Auch im Rahmen eines Antrages bei der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 wurde die Forderung nach einer Einbahnstraßenregelung für den Lieferverkehr erhoben.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach einer entsprechenden baulichen Umgestaltung zur Fußgängerzone das Einfahrtverbot am Sendlinger Tor jedoch nicht mehr erforderlich, so dass die Fußgängerzone dann von Berechtigten grundsätzlich in beiden Richtungen befahren werden kann.

- Parkraumauslastung

Unter anderem auch in der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 wurde im Rahmen mehrerer Anträge gefordert, das Parkraumangebot im Hackenviertel auszuweiten.

Durch das KVR wurde bereits in einem ersten Durchlauf geprüft, ob im Bereich des Hackenviertels durch veränderte Beschilderungen zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden können. Bislang ergab sich hierfür jedoch noch keine Möglichkeiten. Konkrete Vorschläge seitens der Einwohnerschaft bzw. des Bezirksausschusses werden selbstverständlich auch künftig auf ihre Realisierbarkeit geprüft und ggf. umgesetzt. Bereits zurückgestellt wurde die Umwandlung mehrerer Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze am Rindermarkt, um weitere Erhöhung des Parkdrucks zu vermeiden.

Im Bereich Färbergraben/Sattlerplatz sind bereits 50 Anwohnerstellplätze vorgesehen. Diese können allerdings erst mittelfristig im Rahmen der Neubebauung nach Abriss des Parkhauses am Färbergraben errichtet werden.

- Optimierung Radverkehr

Bereits im Laufe des Verkehrsversuchs gingen die registrierten Verstöße gegen das zwischen 9 und 21 Uhr geltende Radfahrverbot zunehmend zurück. Zudem wurde im Rahmen der veränderten Verkehrsführung im Zuge der Bauarbeiten am U-Bahnhof Sendlinger Tor vor Ostern eine direkte Linksabbiegemöglichkeit aus der Herzog-Wilhelm-Straße in den Oberanger geschaffen, so dass der Radverkehr nun die Sendlinger Straße auf direktem Weg über den Oberanger umfahren kann. Diese Verkehrsführung sollte daher auch nach Abschluss der Bauarbeiten am Sendlinger Tor dauerhaft beibehalten werden.

Nach Verlagerung der Fahrradständer aus der Sendlinger Straße an die Eingangsbereiche der Fußgängerzone zeigte sich, dass an den ursprünglichen Standorten nach wie vor viele Fahrräder abgestellt werden. Da Radverkehr nicht in die Fußgängerzone gezogen werden und außerdem Platz für Pflanzgefäße, Stühle, Freischankflächen und freie Flächen für den Fußverkehr geschaffen werden soll, sollen die Radabstellmöglichkeiten auch weiterhin nur an den Randbereichen der Fußgängerzone situiert werden.

- Alternativen zur Fußgängerzone

Als Alternativen zur Einrichtung der Fußgängerzone wurden Shared Space, Verkehrsberuhigter Bereich und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich vorgeschlagen.

Shared Space (Verzicht auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen sowie vollständige Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer) ist eine Planungsphilosophie, aber in Deutschland keine Verkehrsregelung gemäß Straßenverkehrsordnung. Entsprechende Versuche wurden daher bislang entweder mittels verkehrsberuhigter Bereiche (Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen gesamte Straße nutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt, Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeugverkehr, Parken nur in gekennzeichneten Flächen) oder verkehrsberuhigter Geschäftsbereiche (Tempozone mit einer Höchstgeschwindigkeit von weniger als 30 km/h für zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion) realisiert.

Der verkehrsberuhigte Bereich ist jedoch nur in reinen Wohngebieten mit sehr geringem Individualverkehrsaufkommen anwendbar und eignet sich daher nicht für die Sendlinger Straße.

Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich regelt nur die Geschwindigkeit und das Parken bzw. Halten des Verkehrs ohne eine Bevorrechtigung der Fußgänger. Für die Sendlinger Straße würde dies annähernd ähnliche Verhältnisse wie vor dem Verkehrsversuch bei verringertem Stellplatzangebot bedeuten. Daher wurde diese Regelung nicht als zielführend erachtet.

- Sitzgelegenheiten

Im Rahmen des Verkehrsversuches wurden vom Baureferat in der Sendlinger Straße an den Pflanzgefäßen auch Stühle aufgestellt, die rege angenommen wurden. Über den Winter wurden diese allerdings entfernt und im Frühjahr wieder aufgestellt. In der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 im Rahmen eines Antrages die Beibehaltung der Sitzgelegenheiten auch im Winter gefordert. Dies ist durch das Baureferat zu prüfen. Auch im Rahmen der Planung der endgültigen Umgestaltung sollte dies berücksichtigt werden.

- Zufahrtsmöglichkeiten außerhalb der Lieferzeiten

Im Rahmen bei der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 wurde der Antrag gestellt, Handwerkern auch außerhalb der Lieferzeiten die Zufahrt ohne kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen.

Ebenfalls bei der Einwohnerversammlung wurden kostenlose Zufahrtsgenehmigungen für Anwohnerinnen und Anwohner beantragt, um bei Krankheit abgeholt bzw. gebracht werden zu können.

Zusätzlich wurde beantragt, die Zufahrtserlaubnis für Anwohner/Anlieger gegen-

über der Regelung im Verkehrsversuch nicht einzuschränken.

Das Kreisverwaltungsreferat wird für die neue Fußgängerzone Sendlinger Straße die gleichen Kriterien für die Erteilung von Zufahrtserlaubnissen anwenden, wie in der bestehenden Fußgängerzone Sendlinger Straße und in der Fußgängerzone Neuhauser-/Kaufingerstraße.

- Gestaltung des Bodenbelags vor der Asamkirche

Im Rahmen bei der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 wurde der Antrag gestellt, vor der Asamkirche durch einen besonderen Bodenbelag einen Platz zu gestalten, der der Kirche zu mehr Geltung verhilft. Im Rahmen der Planung der Umgestaltung der Fußgängerzone sollte dies durch das Baureferat berücksichtigt werden.

- Verkehrskonzept Hackenviertel

Im Rahmen bei der Einwohnerversammlung am 26.04.2017 wurde die Erstellung eines Verkehrskonzepts beantragt, das der neu geschaffenen Verkehrssituation Rechnung trägt.

Die Verkehrsführung im Hackenviertel wird u.a. auch vor dem Hintergrund weiterer absehbarer städtebaulicher Veränderungen in der Altstadt geprüft und ggf. angepasst.

## 5. Resümee

Zusammenfassend lässt sich als Ergebnis des Verkehrsversuches Fußgängerzone Sendlinger Straße festhalten, dass eine dauerhafte Einrichtung und eine entsprechende bauliche Umgestaltung der Sendlinger Straße als Fußgängerzone grundsätzlich empfohlen werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sendlinger Straße zwischen der Hackenstraße und der Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Schmidstraße und die Singlspielerstraße dauerhaft als Fußgängerzone zu widmen und unter Berücksichtigung der oben dargestellten Vorschläge und Prüfungen sowie unter Einbeziehung des zuständigen Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel eine Planung zur baulichen Umgestaltung zu erstellen und umzusetzen. 

## Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat der Vorlage zugestimmt und die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

In die Abstimmung von Ablauf und Vorgehensweise des Verkehrsversuchs war der Bezirksausschuss 01 intensiv eingebunden.  Drücklicher Wunsch war eine Beschlussfassung des Stadtrates unmittelbar nach Ende des 12-monatigen Verkehrsversuches.

Aufgrund des erforderlichen Vorlaufes für die Erstellung der Beschlussvorlage war eine unmittelbare Konsequenz, dass sowohl die notwendigen Erhebungen wie auch deren nachfolgende Auswertung bereits mehr als drei Monate vor dem ursprünglich avisierten Ausschusstermin abgeschlossen sein mussten. Demzufolge konnte der Versuchszeitraum nicht vollständig für Erhebung und Auswertung genutzt werden.

Der berechtigte Wunsch des Bezirksausschusses 01 nach vollumfänglicher Einbindung bereits in die Vorplanung der endgültigen Umgestaltung wird aufgegriffen.

Der Bezirksausschuss 01 wird daher durch das Baureferat intensiv in die Planung eingebunden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat dabei die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Entwicklung der Parkraumauslastung wurde durch entsprechende Erhebungen im gesamten Hackenviertel erfasst und deren Ergebnisse im Beschlusstext bzw. im Evaluationsbericht dargestellt. Ausreichende Liefer- und Lademöglichkeiten bestehen während der Lieferzeiten in der Sendlinger Straße selbst und in Ladezonen im Umfeld.

Als Ersatz für die Möglichkeit zum Dauerparken in der Sendlinger Straße stehen in den umliegenden Parkhäusern derzeit ausreichend Dauerstellplätze zur Anmietung zur Verfügung. Im Rahmen der Neubebauung am Sattlerplatz (B-Plan Nr. 2102) sind 50 Anwohnerstellplätze vorgesehen. Darüber hinaus sollen dort voraussichtlich auch Kurzzeitstellplätze in noch nicht bezifferbarer Anzahl entstehen.

Details zur künftigen Gestaltung der Fußgängerzone werden unter Federführung des Baureferates im weiteren Verfahren abgestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben Abdrucke der Vorlage erhalten. 

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. 

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen. Der dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerzone in der Sendlinger Straße zwischen der Herzog-Wilhelm-Straße und  Hackenstraße sowie in der Schmidstraße und Singlspielerstraße wird zugestimmt. 
2. Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat die Planung für die bauliche Umgestaltung der Sendlinger Straße im Abschnitt zwischen der Hackenstraße und der Herzog-Wilhelm-Straße sowie für die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schmidstraße und der Singlspielerstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.  
Dabei werden die Verwendung eines besonderen Bodenbelags vor der Asamkirche sowie die zukünftige ganzjährige Aufstellung der aktuell bestehenden Pflanzgefäße und Stühle geprüft.  
Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel wird durch das Baureferat intensiv in die Planung eingebunden.
3. Bis zur Umsetzung eines endgültigen Umgestaltungskonzeptes bleibt die Fußgängerzone in der derzeitigen Form weiter bestehen.
4.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – B 
3. An den Bezirksausschuss 01 
4. An das Baureferat 
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3